

**Checkliste: Nachweise und Dokumente für die Immatrikulation
in Papierlose Masterstudiengänge (nicht Lehramt) –Sommersemester 2025**

- Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)
- Biologie (M.Sc.)
- British and American Cultures: Text and Media (M.A.)
- English as a World Language (M.A.)
- Medienwissenschaft (M.A.)
- Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)
- Psychology (M.Sc.)

Zum Sommersemester 2025 erfolgt die Immatrikulation an der Universität Hamburg digital. Unterlagen, die in Papierform per Post eingesendet werden, werden nicht berücksichtigt! Die entsprechenden Informationen zum digitalen Immatrikulationsantrag erhalten Sie mit Ihrem Zulassungsbescheid. Bitte beachten Sie, dass Sie sich nach Erhalt des Zulassungsbescheids innerhalb einer Frist von 7 Tagen immatrikulieren müssen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen sorgfältig anhand dieser Checkliste. Die farblich gekennzeichneten **Unterlagen** müssen Sie unbedingt innerhalb der Immatrikulationsfrist hochladen, andernfalls wird Ihre Zulassung unwirksam. Sollten in dieser Checkliste keine Unterlagen farblich gekennzeichnet sein, gibt es für Ihren Studiengang keine Unterlagen, die zwingend zur Immatrikulation hochzuladen sind. Die übrigen Unterlagen können Sie nachreichen, ohne dass Ihre Zulassung dadurch gefährdet wird. Eine Nachreichung kann dazu führen, dass Sie Ihre endgültigen Semesterunterlagen (Semesterbescheinigung, BAföG-Bescheinigung, Semesterticket) erst nach Semesterbeginn erhalten. Bitte nutzen Sie für Nachreichungen den Bereich "Dokumente nachreichen" im Immatrikulationsportal (Ausnahme: Die Nachreichung des *Abschlusszeugnisses des Erststudiums* von externen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt über das [Kontaktformular des Campus-Centers](#)).

Folgende Unterlagen sind ausnahmslos von allen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern (auch von bereits eingeschriebenen Studierenden) hochzuladen:

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit der Abschlussnote beworben haben.	• Abschlusszeugnis des Erststudiums zum Beleg der in der Online-Bewerbung angegebenen Noten Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg, die das Zeugnis bereits erhalten haben, laden dieses hoch.	einfache Kopie*	☐
Bewerberinnen und Bewerber, die sich mit der vorläufigen Durchschnittsnote beworben haben.	• Transcript of Records zum Beleg der in der Online-Bewerbung angegebenen Noten • Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg: selbstgefertigter Leistungskontoausdruck Diese Unterlagen müssen nur hochgeladen werden, wenn in der Bewerbung eine vorläufige Durchschnittsnote angegeben wurde. Wenn bereits die Abschlussnote angegeben wurde, reicht zum Nachweis der Note das Abschlusszeugnis aus.	einfache Kopie	☐

Bewerbungsgruppe	Nachweise / Dokumente	Form	✓
Alle Bewerberinnen und Bewerber	• Abschlusszeugnis des Erststudiums zum Beleg des Abschlusses des Studiums. Falls noch nicht vorhanden, bis spätestens zum Ablauf des 1. Fachsemesters im Masterstudiengang (31.03. bzw. 30.09.) nachzureichen. Hinweis: Für Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg, die im 1. Fachsemester des Masters den Abschluss erwerben werden, werden die Zeugnisdaten automatisch übermittelt. Absolventinnen und Absolventen der Universität Hamburg, die das Zeugnis bereits erhalten haben, laden bitte eine einfache Kopie hoch.	einfache Kopie*	☐
Bachelor-Abschluss aus dem Ausland	• Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Siehe www.uni-hamburg.de/deutschenkenntnisse	einfache Kopie*	☐
Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)	• Hochschulzugangsberechtigung	einfache Kopie*	☐
	• Nachweis englischer Sprachkenntnisse (Nachreichfrist bis zum Ende des ersten Fachsemesters) z.B. Schulunterricht/Sprachzertifikat, siehe www.uni-hamburg.de/liste-master	einfache Kopie*	☐
Psychology (M.Sc.)	• Hochschulzugangsberechtigung	einfache Kopie*	☐
	• Nachweis englischer Sprachkenntnisse (Nachreichfrist bis zum Ende des ersten Fachsemesters) z.B. Schulunterricht/Sprachzertifikat, siehe www.uni-hamburg.de/liste-master	einfache Kopie*	☐
Bewegungs- und Sportwissenschaft (M.A.)	• Nachweis englischer Sprachkenntnisse: z.B. Schulunterricht/Sprachzertifikat, siehe www.uni-hamburg.de/liste-master	einfache Kopie*	☐
English as a World Language (M.A.)	• Nachweis englischer Sprachkenntnisse: z.B. Schulunterricht/Sprachzertifikat, siehe www.uni-hamburg.de/liste-master	einfache Kopie*	☐
Biologie (M.Sc.)	• Nachweis englischer Sprachkenntnisse: z.B. Schulunterricht/Sprachzertifikat/Auslandsaufenthalt, siehe www.uni-hamburg.de/liste-master	einfache Kopie*	☐

Hinweis zum Nachweis der Krankenversicherung:

Um immatrikuliert zu werden, müssen Sie entweder gesetzlich krankenversichert sein oder sich von einer gesetzlichen Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Der Versicherungsstatus (gesetzlich versichert bzw. befreit) wird den Hochschulen von den gesetzlichen Krankenkassen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. Sie müssen daher nach Erhalt des Zulassungsbescheids zeitnah Kontakt mit einer gesetzlichen Krankenversicherung aufnehmen und sich dort entweder Ihre bereits vorhandene gesetzliche Krankenversicherung bestätigen, sich versichern oder sich befreien lassen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Universität Hamburg gemeldet wird. Diese Meldung kann jedoch auch nach dem Ende Ihrer Immatrikulationsfrist erfolgen. Erfolgt keine Meldung über den Versicherungsstatus an die Universität Hamburg, werden Sie nicht endgültig immatrikuliert und erhalten keine Semesterunterlagen.

Weitere Informationen, insbesondere zur Befreiung, finden Sie unter www.uni-hamburg.de/kv.

* Die mit * gekennzeichneten Unterlagen können in einer Stichprobe im Verlauf des Studiums in amtlich beglaubigter Form nachgefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Nachricht über Ihren STiNE-Account. Ihnen wird eine ausreichend lange Frist eingeräumt, um Ihre Unterlagen beglaubigen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Informationen zum Ablauf nach der Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/ae.

Wenn Sie wichtige Informationen und Updates rund um den Zulassungs- und Immatrikulationsprozess direkt auf Ihr Handy bekommen möchten, abonnieren Sie gern unseren WhatsApp-Kanal:
<https://whatsapp.com/channel/0029VayFoaTFcow8R9YEi10C>